

Erfolgsrezept der Demokratie – Freiheit im Verfassungsstaat

Sebastian Liebold



Sebastian Liebold

Peter Graf Kielmansegg setzt sich mit zentralen Themen, Begriffen und Gedanken der politischen Bildung auseinander. Was bedeutet „Demokratie“ – warum wird an ihr gezweifelt, was macht repräsentative Demokratie aus, und welche Rolle spielen in ihr die Parteien? Ist die direkte Demokratie eine Alternative? Wieso vertrauen wir auf das Bundesverfassungsgericht als „Instanz des letzten Wortes? Wie vertragen sich die Prinzipien der Demokratie und diejenigen der Marktwirtschaft? Und schließlich: Wie wird sich unsere Verfassung in Zukunft entwickeln? Um diese Fragen kreisen die Überlegungen des Autors.



In Freiheit zu leben ist ein Vorrecht. Zeiten und Gegenden der Unfreiheit schränken die menschliche Existenz auf teils grausame Weise ein – niemand hört die Klage der grundlos Eingesperrten, der Gefolterten, der Zermürbten. Freiheit ermöglicht nicht nur die Entfaltung der eigenen Person, vielmehr steckt in ihr mehr „wir“ als oft angenommen – Freiheit gewährleistet den Ausgleich individueller Interessenkonflikte. Ihre materielle Grundlage im demokratischen Verfassungsstaat schält Peter Graf Kielmansegg mit diesem Büchlein präzise und konzise heraus – als den unhintergehbaren Schutz des einzelnen wie der Gesellschaft vor Rechtsverstößen. Mehr als eine normative Vorgabe steckt jene praktische Staatsaufgabe dahinter, dem Bürger in der Demokratie die Ausübung seiner Freiheitsrechte zu garantieren (S. 22). Das heißt, nicht nur einen „passiven“ Rechtsrahmen zu untersuchen, sondern auch „aktive“ Mittel ob ihrer Tauglichkeit zur Teilhabe am demokratischen Alltag zu prüfen. Dies unternimmt Kielmansegg nüchtern und bedacht – etwa mit Blick auf Probleme politischer Repräsentation („zweiter Versuch“), Partizipation und Interessenaggregation durch Parteien („dritter Versuch“) oder auf Chancen der direkten Demokratie („vierter Versuch“).

Das Werk als „Grammatik“ zu beschreiben, zeugt von der sprachlichen Treffsicherheit des Autors. Der Sinn der Metapher liegt einerseits in der allgemeinen Ordnung begründet. Die Freiheit als Teil des demokratischen Rechtskanons ist Sache des Gemeinwesens und ihrerseits der Liquidation durch

Peter Graf Kielmansegg:
Die Grammatik der Freiheit. Acht Versuche über den demokratischen Verfassungsstaat, Baden-Baden 2013, 278 S.
ISBN 978-3-8329-7855-6

Mehrheitsbeschluss entzogen – sie gleicht, wie der „erste Versuch“ verrät, einer positiven Wahrheit (S. 22). Sie ist von jedem einzelnen zu verinnerlichen, ihre Anwendung verkörpert das Glück individueller Sprach- bzw. Lebensgestaltung. Hinzu tritt der Bildungsanspruch. Er muss der wirksamen Ausübung demokratischer Rechte notwendig voran gehen (auf S. 119 nutzt der Autor dieses Argument vernünftigerweise negativ – als Einwand gegen direkte Bürgerbeteiligung als Sachmitentscheidung). Mit Christian Welzels Studie zur „Humanentwicklung“ teilt Kielmansegg eine optimistische Einschätzung des Konnexes vom Wachstum der „materiellen wie der kognitiven Ressourcen“ und einem – dem Wertewandel inhärenten – Demokratisierungsimpuls (S. 243). Allerdings gießt er Wasser der Ungewissheit in den Wein jenes deterministischen Wohlgefühls: Aufstrebende Mächte wie China und die saudischen wie russischen Ressourcengeber prägte noch immer der Wille zur Autokratie. Der Grad zukünftiger Freiheit bestimme sich weltweit nicht aus der Zahl neuer Demokratien, sondern daraus, welche Länder dies sein werden. Kielmansegg bekennt sich an diesen und weiteren Stellen zur plausiblen Vorbildfunktion, die erfolgreiche Demokratien gegenüber Transformationsstaaten einzunehmen in der Lage sind. Es bedarf hingegen theoretischer Überlegungen, ob und mit welchen Mitteln Demokratien anderen Staaten bei der Etablierung demokratischer Grundsätze „helfen“ sollten.

Kaum wandelbare Traditionen prägen nicht nur Unrechtsregime, sondern (in zuweilen unterschätztem Maße) auch die demokratische „Grammatik“ – dem stimmt der Rezensent zu. Wer das „Regelsystem“ durchforstet, stößt auf „Logik und Geschichte“ (S. 7). Kielmanseggs Aufsatzsammlung besticht durch historische Tiefe und Urteilskraft (aufscheinend etwa in Bezügen zur amerikanischen Verfassungswendung oder zu Ideen für die Deutung des Epochendatums 1989 samt Folgen für die Gegenwart). Dies ist nicht zuletzt der Entstehung der „Grammatik“ selbst geschuldet – mit der Freiheit als dem Kern demokratischer Praxis hat sich der 2004 in Mannheim emeritierte Politikwissenschaftler ein Leben lang befasst, so in dem Band „Nachdenken über die Demokratie. Aufsätze aus einem unruhigen Jahrzehnt“ von 1980, in einem Heftchen „Freiheit und politische Beteiligung“ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (1982), zudem in „Das Experiment der Freiheit. Zur gegenwärtigen Lage des demokratischen Verfassungsstaates“ von 1988. Aus letztgenanntem Werk stammt der – modifizierte – „zweite Versuch“.

Das unterschiedliche Alter der Manuskripte tut der Aktualität des Werkes keinen Abbruch. Alle grundlegenden Argumente etwa für die Existenz von Parteien in einer Demokratie – wie im „dritten Versuch“ vorgetragen – haben an Schlagkraft nichts eingebüßt. Dass sich anhand von sachlichen Linien oft personelle Mehrheitsbildungen vollziehen, hat der kurze, kaum nachhaltige Höhenflug der Piratenpartei neu bewiesen. Eine gewisse Schwäche sieht der Rezensent in der ausschließlichen Argumentation entlang westlicher Beispiele. Die Rolle von Parteien in werdenden Demokratien oder bei Systemwechseln hat Kielmansegg nicht erörtert. Ähnliches gilt für die Legitimität repräsentativer Institutionen – das demokratische Amtsprinzip westlicher Provenienz setzt viel stärkere Traditionen voraus als vom Autor geschildert (es sei an die Eigenschaft des Kaiserreichs von 1871 als eines Rechtsstaats erinnert). Andere Auf-

fassungen bestehen etwa im arabischen Raum. Wie soll eine Nation an der demokratischen Peripherie ein „lebendiges Amtsethos“ entwickeln (S. 68), wo der Beamte sich nie auf ein einklagbares Gesetzesmaß beziehen musste? Immerhin spiegeln sich in der verworfenen „Vision der Herrschaftsfreiheit“ (S. 55) legitimatorische Probleme, die Staaten weltweit betreffen. Wie sich Demokratie- und Amtsprinzip zu einander verhalten, werden selbst westliche Staaten jeweils anders interpretieren – schon aufgrund römischer bzw. germanischer Normenhierarchien.

Im Versuch über die Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland und den USA sucht Kielmansegg die oft gestellte Frage nach der aktiven Gestaltung politischer Sachfragen durch die obersten Gerichte zu beantworten. In jüngster Zeit ist etwa das Bundesverfassungsgericht mit dezidierten Haltungen zu Grenzen der Kompetenzverlagerung nach „Brüssel“ und zur Frage in die Öffentlichkeit geprescht, was Partnerschaft und Familie in der Gegenwart eigentlich ausmacht – dazu hat sich Kielmansegg am 14. Juni 2013 eigens in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (S. 7) geäußert. Es komme auf das Selbstverständnis der Richter an (Grammatik, S. 157), will heißen: Der persönliche Anspruch materieller Mitgestaltung macht vor dem Richter nicht halt. Wieder ist ein historischer Hinweis zu vernehmen: Je älter die Verfassung, desto hilfloser wird die Methode, sich an den jeweiligen „Verfassungsvätern“ zu orientieren. Mit anderen Worten: Neue gesellschaftliche Situationen, im Inaugurationsjahr nicht absehbar, müssen in den Korpus des demokratischen Verfassungsstaates übernommen werden – Kielmansegg spricht konstruktiv von „Fortschreibung“ (S. 159).

Kaum alte Regeln kann zu Rate ziehen, wer sich im Jahr 2013 über das Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft Gedanken macht. In seinem „sechsten Versuch“ bezeichnet der Autor das Verhältnis als ein asymmetrisches: Während die Demokratie auf die Marktwirtschaft angewiesen zu sein scheint, vermag eine Marktwirtschaft auch unter autoritären oder gar totalitären Regimen existieren. Ob die konsequente Abschaffung privaten Unternehmertums das Verhältnis verbessern kann, wie Charles E. Lindblom vorgeschlagen hatte, hält Kielmansegg zu Recht für fraglich – der Rezensent ergänzt: Die Wirtschaft der DDR wäre ohne Reste privaten Geschäftssinns nicht so lange überlebensfähig gewesen, wie sich an Handwerksbetrieben leicht nachweisen lässt. Kielmansegg geht es um ökonomische Hypertrophien der Gegenwart, um rüdes Agieren „mobil gewordenen Kapitals“ (S. 192). Sein vernunftgeleitetes „Gebot der Rücksichtnahme“ (S. 199, im Jahr 2000 formuliert) erweist sich als aktuell. Ein Satz zur Privatisierung von Gewinnen und Verstaatlichung von Verlusten wäre gleichwohl angebracht gewesen. Gefahr droht – demokratieverzerrende Resultate etwa des Hochfrequenzhandels sind mittlerweile unstrittig; die Frage nach dem „wir“ als Gewissen der „guten Ordnung“ sollte nicht nur von Gesellschaftsentwürfen gestellt werden, wie sie etwa Sahra Wagenknecht in „Freiheit statt Kapitalismus“ (2011) vorgetragen hat. Unternehmerische Verantwortung für das Gemeinwesen darf in der Demokratie nicht theoretischer Anspruch bleiben, so wie jedes andere Mitglied der demokratischen Gesellschaft dem Wohl aller gemäß handeln sollte. Ein Blick auf die Fundamente des deutschen „Wirtschaftswunders“ könnte Hilfen geben – wie breit

und stark, wie international erfolgreich der Mittelstand sich unter vergleichsweise restriktiven öffentlichen Rahmenbedingungen der frühen Bundesrepublik (zu denken ist etwa an die fraglos staatlich geführten Institutionen der Daseinsvorsorge) entwickelte, gilt als weltweit einzigartig.

Bevor Kielmansegg sich der Zukunft des demokratischen Verfassungsstaates zuwendet, stellt er das Jahr 1989 als Summa von Lektionen des 20. Jahrhunderts vor. Obwohl mit diesem Jahr eine flächen- wie zahlenmäßig große Veränderung auf der demokratischen Weltkarte einherging, hält der Rezensent das 20. Jahrhundert für zu vielgestaltig, als dass sich alle seine Zäsuren auf das Jahr, das die Politikwissenschaft seinerzeit nicht vorhersah, beziehen könnten. Auf einer allgemeineren Ebene gilt weltweit, auch für die wenigen Demokratien Afrikas: Das Jahr des freiheitlichen Neubeginns ist für die jeweilige Gesellschaft ein Datum, das nicht nur Startpunkt für ein Zusammenleben unter freiheitlichen Vorzeichen bedeutet, sondern auch der Kern einer symbolhaften Identitätsstiftung. Ohne freiheitlichen, heroischen, ja kämpferischen Gründungsmythos ist beispielsweise die Geschichte der USA oder der französischen Republik nicht denkbar. Konträre, unheroische und pazifistische Ideen tradiert als eines von wenigen Ländern das demokratische Indien.

Für das 21. Jahrhundert prophezeit Kielmansegg, der den (verhaltenen) Optimismus von Manfred G. Schmidt eher abschwächt als teilt, ausweislich der beiden neuesten eingewobenen Bücher von James Robinson und von Thomas Zittel eine Dominanz der Phänomene „Globalisierung“ und „neue Medien“. Es bestehe eine unaufschiebbare „Dringlichkeit, supranationale Autoritäten zu schaffen“ (S. 256). Hier erkennt der Rezensent einen gewissen Widerspruch zu vom Autor weiter vorn geäußerten Legitimitätsansprüchen und erinnert an die von Bertrand de Jouvenel geäußerte Kritik: Das Wachstum der Staatsgewalt hat sich in den Demokratien eher beschleunigt als verlangsamt – wehe, wenn die erhobenen Daten, gespeicherten Steuerbescheide oder digitalen Fingerabdrücke in falsche Hände geraten. Da dies kaum auszuschließen ist, sollte ein Plädoyer für die demokratische Freiheit einen Aufruf zu weniger Kontrolleifer einschließen. Kielmansegg hat sich immer wieder als Bürger in öffentliche Debatten eingebracht – ohne kluge Ideen entstehen keine stabilen Freiheitsregeln, ohne Pluralität keine praktische Freiheit. Dass Demokratie stets bei sich selbst, bei jedem einzelnen Bürger anfängt, ist ein grandioser Schluss für ein gut lesbares, teils aber unentschiedenes Buch – ein Jein ist für eine Grammatik untypisch. Indes gehört zu jedem Erfolgsrezept die geheimnisvolle Souveränität des Kochs.